

Wartung und Unterhalt von PV-Anlagen: Juristische Aspekte



SYLVIA SCHÜPBACH, RECHTSANWÄLTIN

Ziele



- **Sie verstehen, warum ein Vertrag abgeschlossen werden soll**
- **Sie kennen die wichtigsten Inhalte dieses Vertrags**
- **Sie kennen die häufigsten Fallstricke**

Aufbau



- **Warum ein Wartungsvertrag?**
- **Wartungsbedarf**
- **Vertragsparteien**
- **Vertragsinhalt:**
 - **Leistungsumfang**
 - **Abgrenzungen**
 - **Preise**
- **Wartungsvertrag und Garantie**
- **Fallstricke**

Warum?



- Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen haben Pflichten. Instandhaltung auch aus Sicherheitsgründen! Stichwort: Haftung der Werkeigentümerinnen und Werkeigentümer
- **Wartungsarmut**, nicht **Wartungsfreiheit**.
- Vertrauen schaffen durch Aufklärung vor der Installation!
- Bindung von Kundinnen und Kunden
- Streitereien vermeiden

Wartungsbedarf?



- **PV-Anlagen sind wartungsarm, aber:**
 - **Module: Witterungseinflüsse, 24 Stunden lang an jedem Tag**
 - ✦ **Besichtigungen**
 - ✦ **Reinigung**
 - **Die Module sind nicht die ganze Anlage!**
 - ✦ **Verkabelung**
 - ✦ **Wechselrichter**
 - ✦ **Zähler**
 - ✦ **Montagesystem**

Wartungsvertrag



Wie bei jedem Vertrag:

Wer macht was, wann, wie, wo und für wieviel?

Vertragspartner



Wie bei (fast) jedem Vertrag:

Zweiseitiges Rechtsgeschäft!

Das bedeutet:

Vertragsparteien Wartungsvertrag



Installateurin

Wartungsvertrag

Betreiberin

Herstellerin

Subunternehmer

Elektrikerin

Familie

Vertragsparteien Wartungsvertrag



Die Herstellerin ist ebenso wenig Vertragspartei wie der Elektriker, die Dachdeckerin oder die Mieterschaft im ersten Stock.

Wartungsvertrag



- Inspektion und Reparatur, Ziel: Sicherstellung von Betriebssicherheit und Funktionsbereitschaft
- Modulärer Aufbau je nach Umfang möglich:
 - Nur Inspektion
 - Inspektion plus Arbeit bei Reparaturbedarf
 - Inspektion plus Arbeit plus Material bei Reparaturbedarf
- Regelmässigkeit sichern, Terminbewirtschaftung
- Kosten

Leistungsumfang



Definieren Sie zum Voraus, was vom Wartungsvertrag umfasst wird:

- Fernüberwachung?
- Sichtkontrolle periodisch?
- Sichtkontrolle nach Ereignis?
- Häufigkeit?
- Was wird überprüft:
 - Module?
 - Wechselrichter?
 - Verkabelung?
 - Zähler?
 - Montagesystem?
 - etc.?

Leistungsumfang



- Inspektion plus Reparatur?
- Störungsbeseitigung?
- Austausch von Verschleissteilen, Verbrauchsmaterial?
- Notfallzentrale?
- Dokumentation schriftlich?

Abgrenzungen



- Elektriker, Elektrikerin?
- Garantieleistungen oder Wartung? (Abgrenzung zum Installationsvertrag, zu den AGB)
- Herstellergarantien?
- Eigenleistung Betreiber, Betreiberin?
- Versicherung (z.B. Glasbruch, Schaden durch versichertes Ereignis wie Hagel etc.?)

Preise



- All inclusive? Was bedeutet das? Leistungskatalog in Vertrag aufnehmen!
- Nur Inspektion?
- Inspektion und Material?
- Inspektion und Arbeit?
- Reinigung?
- Wo sind die Grenzen, wo hört die Wartung auf, weil eine neue Installation beginnt?
- Erschwerende Bedingungen?

Wartung und Garantie



Abschliessen eines Wartungsvertrags als Voraussetzung für die Gewährleistungspflicht?

- Nein!

Aber:

- Wartungsvertrag ist Indiz dafür, dass die Anlage mit der gebotenen Sorgfalt gepflegt wurde;
- Pflege der Anlage ist Voraussetzung für Garantie bzw. Indiz dafür, dass der Schaden nicht aus Eigenverschulden des Betreibers oder der Betreiberin entstanden ist.

Fallstricke



- Irrtum über Vertragspartner oder Vertragspartnerin
- Keine oder unklare Vertragsbestimmungen über:
 - Leistungsumfang
 - Abgrenzungen
 - Preise

Weitere Fragen?



sylvia_schuepbach@fastmail.fm